



Tagesordnung II Punkt 2.58 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-66-0005

Umwidmung von zwei Stellen für die verkehrsrechtliche Anordnung im Tiefbau- und Vermessungsamt

Beschluss Nr. 0526

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. innerhalb des Dezernates V / 66 zwei Stellen, mit den Stellen-Nummern: 19622 (Stellenwert E 11 TVöD) und 19551 (Stellenwert E 13 TVöD) mit einer Wiederbesetzungssperre belegt sind und in 2022 sowie 2023 nicht besetzt waren;
 - 1.2. im Rahmen der momentanen Situation zum Thema verkehrsrechtliche Anordnung für die Absicherung von Unterhaltungsmaßnahmen, das Dezernat V / 66 zwei Stellen benötigt, um diese neu hinzugekommene Pflichtaufgabe im Sinne des Straßenbaulastträgers adäquat sicherstellen zu können;
 - 1.3. die o.a. beiden befristeten Stellen dem Personalkontingent des Dezernates V / 66 unbefristet zur Verfügung gestellt werden und die Wiederbesetzungssperre entsprechend entfällt;
 - 1.4. die beiden o.a. Stellen umgewidmet werden in eine Arbeitsgruppenleitung verkehrsrechtliche Absicherung von Baustellen, mit dem Stellenwert E 11 TVöD und in eine sachbearbeitende Stelle, mit dem Stellenwert E 9 b TVöD;
 - 1.5. die o.a. Stellen organisatorisch vorerst der Amtsleitung des Tiefbau- und Vermessungsamtes zugeordnet werden;
 - 1.6. sich beim Dezernat V / 66 hierdurch ein zusätzlicher unbefristeter Personalbedarf von 2 VZÄ, E 11 und E 9 b TVöD ergibt;
 - 1.7. das hierfür eingesetzte Personal zudem über zertifizierte Schulungen zu qualifizieren ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. beim Dezernat V/66 die Stellennummer 19622 mit dem Stellenwert alt E 11 zum Stellenplan 2024 entfristet (Wegfall KW-Vermerk) und in eine sachbearbeitende Stelle, mit dem Stellenwert E 9 b TVöD umgewandelt wird.
 - 2.2. die Stelle zum 01.01.2024 vorab der Freigabe des Haushaltes (Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO) ausgeschrieben und besetzt wird;

2.3. im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten der Basiswert des Stammpersonals des Dezernats V/66 zum Stellenplan 2024 das in Ziffer 2a. genannte VZÄ erhalten bleibt;

2.4. die durch die personellen Veränderungen in 2024 entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von 99.645 € zugesetzt werden.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0632)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock